Neufassung der

Satzung der Stadt Rudolstadt über die Gebühren für die Benutzung der Stadtbibliothek (RuBiboGebS) vom 24.01,2013

Aufgrund der §§ 19, 20, 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2011 (GVBl. S. 531) und der §§ 1, 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.09.2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.03.2011 (GVBl. S. 61) hat der Stadtrat der Stadt Rudolstadt in seiner Sitzung am 29.11.2012 folgende Gebührensatzung für die Benutzung der Stadtbibliothek Rudolstadt beschlossen:

§ 1 Leihfristen

Bücher, Zeitschriften,

Schallplatten, Kassetten, CD 4 Wochen

CD-ROM 4 Wochen

Filme 1 Woche (Ausnahme: Sprachkurse 4 Wochen)

Die Höchstzahl der auszuleihenden Medien legt die Bibliothek nach aktuellem Bedarf fest. Sie wird dem Benutzer durch Aushang bekannt gegeben.

Die Leihfrist für ausgeliehene Medien kann maximal 2 x verlängert werden. Zeitschriften werden grundsätzlich nicht verlängert.

§ 2 Gebühren

1. Benutzerkarten

Kinder und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre	6,00 €jährlich
Erwachsene ab 18 Jahren	12,00 €jährlich
Partnerkarte (für 2 in einem Haushalt lebende Personen)	15,00 €jährlich
Familienkarte (ab 3 in einem Haushalt lebende Personen)	18,00 €jährlich
Juristische Personen	20,00 €jährlich
Sozialpassinhaber bis einschließlich 17 Jahre	3,00 €jährlich
Sozialpassinhaber ab 18 Jahre	6,00 €jährlich
Gebühr für einmalige Ausleihe (Gäste)	3,00 €jährlich

Die Gebühr ist jährlich im Voraus zu entrichten. Bei Verlust der Benutzerkarte kann eine neue Karte zum Preis von 2 €erworben werden.

2. Versäumnisgebühren

bei Überschreitung der Leihfrist pro Medium (außer Video) in der 1. Woche 0,50 €

in der 2. Woche 1,50 €

ab der 3. Woche 2,50 €pro Woche

Versäumnisgebühren für Filme:

pro Tag und Film 1,00 €

Gebühren für nicht zurück gespulte Videofilme: 0,50 €

3. Mahngebühren

Verschicken einer schriftlichen Mahnung: 0,50 €zzgl. Porto

4. Vorbestellung entliehener Medien

pro Medium: 1,00 €

Die Gebühr ist bei Abholung zu zahlen.

5. Fernleihe

Bearbeitungsgebühr pro Fernleihbestellung: 2,00 €zzgl. evtl. weiterer

Kosten

jede Verlängerung 1,00 €

Die Bearbeitungsgebühr wird bei der Abgabe der Bestellung fällig, das Porto bei der Abholung der Medien.

§ 3 Gebührenschuldner

Gebührenschuldner ist der Inhaber des Benutzungsausweises, bei Minderjährigen die/der Erziehungsberechtigte/n.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Rudolstadt über die Gebühren für die Benutzung der Stadtbibliothek vom 25.01.2010 (RuBiboGebS) außer Kraft.

Rudolstadt, den 24.01.2013 Stadt Rudolstadt

(Siegel)

Jörg Reichl Bürgermeister